

Haushaltssatzung genehmigt:

**Haushaltssatzung**  
der  
**Ortsgemeinde Hennweiler**  
für das  
**Haushaltsjahr 2018**  
vom 08.06.2018

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hennweiler hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 ( GVBL.S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen :

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden :

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.869.900,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.979.800,00 €</u>
	der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-109.900,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.794.600,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.833.900,00 €</u>
	Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen auf	-39.300,00 €
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
	Saldo der außerordentlichen Ein-und Auszahlungen auf	0,00 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	87.800,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>257.800,00 €</u>
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-170.000,00 €
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>22.100,00 €</u>
	Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.100,00 €
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.898.400,00 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>2.113.800,00 €</u>
	Veränderung des Finanzmittelbestands auf	-215.400,00 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

**16.000,00 €**

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf :

**0,00 €**

## § 5 Hebesätze für die Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt :

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	375 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden :

für den ersten Hund	36,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €

## § 6 Festsetzung von Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen

Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt.

Wiederkehrende Beiträge i.S. von §§ 10-16 KAG werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt.

Fremdenverkehrsbeiträge i.S. von § 36 KAG werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2011:	5.101.992 €
Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2012:	4.971.023 €
Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013:	4.959.490 €
Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2014:	4.931.516 €

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Wertgrenze für Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000 € sind in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln darzustellen.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte entfällt

## **§ 11 Leistungszahlungen**

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte entfällt.

## **§ 12 Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung oder zum Stellenplan entfallen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Hennweiler, den 08.06.2018

Ortsgemeinde Hennweiler

(Dienstsiegel)

(Schmidt)  
Ortsbürgermeister

## **Ortsgemeinde Hennweiler**

### **Hinweise zur Haushaltssatzung 2018**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht gem. § 97 Abs.1 GemO mit Schreiben vom 07.05.2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 09.05.2018 hat die Kommunalaufsicht Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben, da die Ortsgemeinde gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO verstößt.

Der veranschlagte Investitionskredit i.H.v. 16.000 Euro wurde unter der Maßgabe genehmigt, dass die Inanspruchnahme nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Hennweiler nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirn-Land vom 08.06.2018.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.06.2018 bis einschließlich 19.06.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land in 55606 Kirn, Bahnhofstr. 31- Zimmer 35 - zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Rechtsverletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Hennweiler, den 08.06.2018

Ortsgemeinde Hennweiler

Dienstsiegel

(Schmidt)  
Ortsbürgermeister